

Stipendienvergabe an der HFT Stuttgart

Stand: September 2014

Glossar

Alphabetisch sortiert

- [Auswahlkriterien](#)
- [BAföG](#)
- [Bewerberinnen und Bewerber](#)
- [Bewerbungsfristen](#)
- [Bewerbungsunterlagen](#) (Inhalt und Abgabe)

- [Datenschutz](#)
- [Deutschlandstipendium](#)
- [Doppelförderung](#)

- [Förderer](#)

- [Krankenversicherung bei einer Stipendienzusage](#)

- [Pflichten der Stipendiatinnen und Stipendiaten](#)

- [Stipendiatenfeier](#)
- [Stipendiatenprogramm](#)
- [Stipendienanzahl](#)
- [Stipendienarten](#)
- [Stipendienende](#)
- [Stipendienvergabe](#)
- [Studienstiftung der HFT Stuttgart](#)

- [Weitere Stipendien](#)

- [Weitere Fragen / Kontakt](#)

Auswahlkriterien

Die Stipendien der Studienstiftung der HFT Stuttgart sowie das Deutschlandstipendium werden vorrangig nach Studien-/Schulleistungen und nach sozialen Kriterien vergeben. Zudem können Förderer bestimmte Kriterien wie Studiengang, Semesterzahl etc. vorgeben. Die Gewichtung der einzelnen Kriterien erfolgt je nach Stipendienart.

Was sind „Soziale Kriterien“?

Soziale Kriterien sind wichtig, um einen Gesamteindruck einer Bewerberin/eines Bewerbers zu erhalten. Daher ist es der HFT Stuttgart wichtig, den persönlichen Hintergrund der Studierenden zu kennen. Mit der stärkeren Gewichtung der sozialen Kriterien möchte die HFT Stuttgart zu einer größeren Chancengleichheit im Bildungswesen beitragen.

Eine große Rolle bei der Stipendienvergabe spielt das Engagement der Studierenden, sei es in der Hochschule oder in der Gesellschaft. Wer sich für andere engagiert, zeigt Sozialkompetenz und vertritt Werte, die für die Gesellschaft wichtig sind. Soziales Engagement wird als großer Pluspunkt bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten gewertet.

Auch der familiäre Hintergrund der Bewerberinnen und Bewerber fließt in die Beurteilung mit ein, z. B. ein Migrationshintergrund, die Herkunft aus einer „Nicht-Akademiker-Familie“, die Versorgung von Kindern (vor allem alleinerziehend) oder die Pflege von Angehörigen. Ebenso wird bewertet, ob eine Studierende/ein Studierender ihr/sein Studium selbst finanzieren muss und auf Nebenjobs angewiesen ist.

Wichtig ist der Hochschule, dass auch Studierende gefördert werden, die durch gesundheitliche Einschränkungen erschwerte Bedingungen im Studium haben. Daher werden chronisch Kranke und Studierende mit Behinderung unterstützt.

Was bedeutet das Kriterium „Leistung“?

Eine Stipendienvergabe nach Leistung bedeutet, dass die im Studium erbrachten Noten bei der Bewertung ausschlaggebend sind. Bei Masteranfängerinnen und -anfängern gilt die Bachelor-Abschlussnote, bei Studienanfängerinnen und -anfängern gilt die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung (z. B. Abiturnote) unter besonderer Berücksichtigung der für das gewählte Studienfach relevanten Einzelnoten bzw. eine besondere Qualifikation, die zum Studium im jeweiligen Studiengang an der HFT Stuttgart berechtigt.

Deutschlandstipendium

Das Deutschlandstipendium wurde als Leistungsstipendium vom Bundesministerium für Bildung und Forschung eingeführt. Daher zählt vorrangig die im Studium erbrachte Leistung (oder bei Studienanfängerinnen und -anfängern die Schul-Abschlussnote. Ob und wie soziale Kriterien in die Auswahl von Bewerberinnen und -bewerbern einfließen, spricht das Rektorat vorab mit den Förderern ab.

Studienstiftung der HFT Stuttgart

Die Gewichtung der Kriterien wird allein von der Hochschule und den Förderern bestimmt. Je nach Wünschen der Förderer werden die Stipendien nach Leistung und/oder sozialen Kriterien vergeben. So spielten die sozialen Kriterien bei den Stipendien der Studienstiftung bisher eine größere Rolle als bei den Deutschlandstipendien.

Soziale Stipendien

Neben Stipendien nach Leistung vergibt die Studienstiftung jedes Jahr Stipendien nach rein sozialen Kriterien. Dabei werden Studierende unterstützt, die sich bisher aus unterschiedlichen Gründen noch nicht voll auf ihr Studium konzentrieren konnten.

BAföG

Weder ein Deutschlandstipendium noch ein Stipendium der Studienstiftung der HFT Stuttgart werden auf das BAföG angerechnet, solange beide Stipendien leistungsbezogen vergeben werden und die zulässigen 300 Euro monatlich nicht übersteigen. Laut Gesetzgeber werden leistungsabhängige Stipendien, die einen Betrag von 300 Euro monatlich nicht übersteigen, weder auf das Kindergeld, noch auf andere Sozialleistungen wie BAföG oder Arbeitslosengeld II angerechnet. Studierende können daher beide Fördermöglichkeiten gleichzeitig ohne Abschläge in Anspruch nehmen.

Für angesparte Stipendienmittel gelten allerdings die üblichen Grundsätze der Vermögensanrechnung, d.h. die anrechnungsfreie Grenze erhöht sich bei einem Stipendienbezug nicht.

Bewerberinnen und Bewerber

Für ein Stipendium an der HFT Stuttgart können sich bewerben:

- alle eingeschriebenen Studierenden
- Studienanfängerinnen und -anfänger
- Bachelorabsolventinnen und -absolventen, die ein Masterstudium an der HFT Stuttgart beginnen

Studien- und Masteranfängerinnen und -anfänger, die ihre Zulassungsbescheide noch nicht erhalten haben, können sich trotzdem bewerben und müssen die fehlende Immatrikulationsbescheinigung nachreichen. Studierende, die bereits ein Stipendium an der HFT Stuttgart erhalten haben, können sich ebenso bewerben.

Bewerbungsfristen

Die Stipendien der HFT Stuttgart werden einmal jährlich ausgeschrieben. Die aktuellen Bewerbungsfristen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung auf der Homepage:

<http://www.hft-stuttgart.de/Studierendenfoerderung/Studienstiftung/index.html/de>

Bewerbungen können nur im Bewerbungszeitraum eingereicht werden. Bewerbungen, die außerhalb dieses Zeitraums abgegeben werden, können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsunterlagen

Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Unterlagen einreichen (offizielle Unterlagen bitte nur in Kopie abgeben Die Kopien müssen NICHT beglaubigt sein. Es reichen einfacheKopien):

- Bewerbungsformular
(auf HFT-Homepage downloadbar: Menüpunkt Studierendenförderung. Nur downloadbar im Bewerbungszeitraum)
- Motivationsschreiben (1 bis 2 Seiten)

- Tabellarischer Lebenslauf
- Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung
(z. B. Abiturzeugnis, Fachhochschulreife), bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem
- Nachweise über bisher erbrachte Studienleistungen
(entfällt bei Studienanfängerinnen und -anfängern)
- Immatrikulationsbescheinigung (kann nachgereicht werden)
- Zeugnis des ersten Hochschulabschlusses (falls vorhanden, z. B. bei Masterstudierenden)
- ggf. der Nachweis über eine besondere Qualifikation, die zum Studium in dem jeweiligen Studiengang berechtigt (falls vorhanden)
- Sonstige Unterlagen, die die im Antrag gemachten Angaben belegen (z. B. Praktikumszeugnisse, Ausbildungszeugnisse, Nachweise über Preise oder ehrenamtliches Engagement etc.)

Wichtig: Falls die Bewerbungsunterlagen und Zeugnisse nicht in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine amtlich beglaubigte deutsche Übersetzung beizufügen.

Abgabe der Bewerbungsunterlagen

Die kompletten Bewerbungsunterlagen müssen in schriftlicher Form abgegeben werden. Eine Online-Bewerbung ist momentan noch nicht möglich.

Den Abgabeort entnehmen Sie bitte der Ausschreibung auf der Homepage:

<http://www.hft-stuttgart.de/Studierendenfoerderung/Studienstiftung/index.html/de>

Bewerbungen, die nicht an dem in der Ausschreibung angegebenen Abgabeort eingereicht werden, können bei der Auswahl nicht berücksichtigt werden.

Datenschutz

Die Bewerberinnen und Bewerber geben ihr Einverständnis, dass personenbezogene Daten von der HFT Stuttgart im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeitet und ggf. an die am Verfahren beteiligten Personen weitergegeben werden dürfen. Auch stimmen die Bewerberinnen und Bewerber ausdrücklich zu, dass – im Falle einer Stipendienvergabe – ihre Kontaktdaten an den Stifter ihres Stipendiums weitergegeben sowie ihr Name und Studiengang in den Kommunikationsmitteln der HFT Stuttgart veröffentlicht werden dürfen.

Die bei der Bewerbung zu unterschreibende Einwilligung kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und die gespeicherten Daten gelöscht werden. Eine weitere Teilnahme am Stipendien-Bewerbungsverfahren ist mit der Löschung der Daten jedoch nicht mehr möglich.

Deutschlandstipendium

Fakten

Dauer: 1 Jahr

Fördersumme: 300,00 Euro/Monat insgesamt: 3.600,00 Jahr

Kriterien: Leistung und soziale Kriterien, je nach Gewichtung durch den Förderer

Vergabe einmal jährlich zum Wintersemester

Das Deutschlandstipendium wurde 2011 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung mit dem Ziel eingeführt, leistungsstarke Studierende zu fördern und eine Stipendienkultur in Deutschland anzustoßen. Die Besonderheit des Stipendienprogramms ist, dass die einjährigen Stipendien zur Hälfte vom Bund (1.800,00 Euro) und zur Hälfte von einem privaten Förderer

(1.800,00 Euro) finanziert werden. Den privaten Anteil des Deutschlandstipendiums muss die HFT Stuttgart einwerben. Gelingt ihr dies nicht, kann das Stipendium nicht vergeben werden.

Das Deutschlandstipendium spricht Studierende mit herausragenden Studienleistungen sowie Studienanfänger mit sehr guten Abiturnoten an. Die Persönlichkeit der Bewerberinnen und Bewerber, ihr Engagement im Studium und ihr Interesse an gesellschaftlich wichtigen Themen spielen bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten ebenso eine große Rolle.

Ein Deutschlandstipendiat/eine Deutschlandstipendiatin erhält monatlich eine Förderung von 300,00 Euro. Dieser Förderbetrag wird ein Jahr lang bezahlt und muss nicht zurückerstattet werden.

Die Kriterien für die Vergabe der Deutschlandstipendien legt die HFT Stuttgart gemeinsam mit dem fördernden Unternehmen fest und wählt nach diesen Merkmalen Stipendiatinnen und Stipendiaten aus. Das Stipendium wird nach dem Förderer benannt und in den Kommunikationsmitteln der HFT Stuttgart bekannt gemacht. Das Unternehmen selbst erhält das Logo des Deutschlandstipendiums zur freien Verwendung.

Die Anzahl der zu vergebenden Deutschlandstipendien richtet sich nach der Zahl der Studierenden an der Hochschule und einer jährlichen Höchstquote, die der Bund festlegt. 2013 konnte die HFT Stuttgart insgesamt 50 Deutschlandstipendien vergeben (2011: 13; 2012: 33).

Doppelförderung

Grundsätzlich müssen Studierende, die ein Stipendium an der HFT Stuttgart erhalten, der Hochschule mitteilen, ob sie zusätzlich von anderer Stelle eine finanzielle Förderung in Form eines Stipendiums o.ä. erhalten. Ob eine Doppelförderung möglich ist, muss im Einzelfall entschieden werden und richtet sich nach Höhe und Art der Förderung. Grundsätzlich gilt: Wer schon eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium oder ein Stipendium der Studienstiftung der HFT Stuttgart bekommen. Eine detaillierte tabellarische Übersicht zur Zulässigkeit des gleichzeitigen Bezugs anderer Stipendien mit dem Deutschlandstipendium finden Sie hier:

http://www.deutschlandstipendium.de/media/2013-10-28_DStip_Uebersicht_Doppelfoerderung.pdf

Beispiel:

Während DAAD-Teilstipendien mit dem Deutschlandstipendium grundsätzlich vereinbar sind, fallen Vollstipendien regelmäßig unter den Ausschluss der Doppelförderung.

Förderer

Alle Stipendien, die an der HFT Stuttgart vergeben werden, wurden bei Unternehmen, Büros und Stiftungen speziell für diesen Zweck eingeworben. Die Mehrheit der Förderer vergibt Stipendien, um die besten und engagiertesten Studierenden der HFT Stuttgart kennenzulernen und sie für Ihre Unternehmen, Büros und Stiftungen zu begeistern. Daher haben sie großes Interesse, mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten in Kontakt zu treten und ihnen neben der finanziellen Förderung oftmals Angebote wie Praktika, die Betreuung von Abschlussarbeiten, Fortbildungen oder Unternehmensbesuche anzubieten.

Da alle Förderer und Stipendiatinnen und Stipendiaten die jeweiligen Kontaktdaten erhalten, ist eine Kontaktaufnahme von beiden Seiten jederzeit möglich.

Krankenversicherung bei einer Stipendienzusage

Das Deutschlandstipendium und ein Stipendium der Studienstiftung der HFT Stuttgart haben keine Auswirkungen auf den Beitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung, solange die Stipendiatinnen und Stipendiaten in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind (in der Regel bis zum Abschluss des 14. Fachsemesters bzw. des 30. Lebensjahres). Für freiwillig versicherte Mitglieder liegt der Fall anders. Hier hat der Gesetzgeber die Erhebung von Mindestbeiträgen vorgeschrieben. Dieser Beitrag wird ausgehend von einer Bemessungsgrundlage in Höhe von derzeit 921,67 Euro (Jahr 2014) berechnet. Ein Stipendium wird in diesen Betrag als Einkommen mit eingerechnet. Alles über diesem Betrag bedeutet einen höheren Krankenkassenbeitrag.

Es ist für jede Stipendiatin/jeden Stipendiaten empfehlenswert, ihre/seine Krankenkasse über den Erhalt eines Stipendiums zu informieren.

Pflichten der Stipendiatinnen und Stipendiaten

Mit der Bewerbung um ein Stipendium bestätigen die Bewerberinnen und Bewerber die Richtigkeit und Vollständigkeit ihrer Angaben. Bei falschen Angaben kann das Stipendium rückwirkend widerrufen und bereits erhaltene Fördergelder ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Der Erhalt eines Stipendiums bedeutet nicht nur eine finanzielle und ideelle Förderung, sondern auch Verpflichtungen gegenüber der Hochschule:

- Verfassen eines kurzen Statements nach Erhalt des Stipendiums inkl. Foto
- Teilnahme am Infotreffen für Stipendiatinnen und Stipendiaten
- Teilnahme an der Stipendiatenfeier
- Verfassen eines Zwischenberichts nach Ende des ersten Fördersemesters über die Bedeutung des Stipendiums für die persönliche Situation (halbe Seite)
- Verfassen eines Berichts zum Ende des Stipendiums über die Bedeutung des Stipendiums für die persönliche Situation (eine Seite)
- Benachrichtigung der Stabsstelle Studierendenförderung bei Hochschulwechsel, Exmatrikulation, Studienabschluss, Studienabbruch oder Erbringung der letzten Studienleistungen

Die Einwerbung der Stipendien bedeutet für das Rektorat der HFT Stuttgart ein großer Aufwand. Es wird daher von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erwartet, dass sie ihrem Förderer mit Interesse begegnen und die Hochschule gut vertreten.

Die Verpflichtungen gegenüber der Hochschule sind schriftlich in einer Stipendienvereinbarung festgehalten und werden von den Stipendiatinnen und Stipendiaten unterschrieben. Alle Statements und Berichte müssen bis zu dem in der Vereinbarung festgehaltenen Termin ohne Aufforderung per [E-Mail](#) an die Stabsstelle Studierendenförderung gesendet werden.

Wichtig: Werden Berichte gar nicht oder nur nach Aufforderung mit zeitlicher Verzögerung abgegeben und wird an der Stipendiatenfeier ohne vorherige Abmeldung nicht teilgenommen, behält sich die HFT Stuttgart vor, einen Teil der finanziellen Förderung einzubehalten oder zurückzufordern.

Stipendiatenfeier

Die Stipendiatenfeier der HFT Stuttgart findet einmal jährlich Ende November statt. Alle Stipendiatinnen und Stipendiaten sind verpflichtet, an der Feier teilzunehmen. Nach einem offiziellen Programm mit Urkundenübergabe in der Aula besteht bei einem Stehempfang die Möglichkeit, mit Förderern und Studierenden ins Gespräch zu kommen.

Stipendiatenprogramm

Die HFT Stuttgart bietet ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten seit dem Sommersemester 2014 neben der finanziellen Unterstützung eine ideelle Förderung in Form von Veranstaltungen und gemeinsamen Projekten an. Das Stipendiatenprogramm entspricht den Leitlinien der HFT Stuttgart: Ein Programm mit Praxisbezug und konkretem Nutzen für alle Beteiligten. So können Stipendiatinnen und Stipendiaten Sozialkompetenz erwerben und in wichtigen Bereichen wie Umweltmanagement Erfahrungen sammeln, die sie im späteren Berufsleben nutzen können.

Veranstaltungen wie „Job Talks“ führen zu einer Vernetzung von Stipendiatinnen und Stipendiaten mit interessanten Absolventen und Förderern. Zwei Referenten aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen stellen ihre bisherigen Karrierewege vor und geben Karrieretipps. Weitere Veranstaltungen sind in Planung.

Stipendiatinnen und Stipendiaten haben zudem die Möglichkeit, sich in verschiedenen Projekten aktiv an der Hochschule zu engagieren:

- Pressegruppe
- Mentorenprogramm für Erstsemester
- Familienfreundliche Hochschule
- Umweltmanagement

Im Sommersemester 2014 erarbeitete eine Gruppe von Stipendiatinnen und Stipendiaten unter Anleitung des Umweltmanagers der HFT Stuttgart ein Abfallmanagementsystem für die Hochschule. Ziel des Projekts war es, unter den Studierenden ein Bewusstsein für Abfalltrennung zu schaffen und ihnen auf unkomplizierte Weise das Thema näher zu bringen. Das von den Stipendiatinnen und Stipendiaten entworfene Konzept wurde dem Umweltausschuss der HFT Stuttgart vorgestellt und wird im Rahmen des EMAS-Prozesses und der Zertifizierung der Hochschule umgesetzt.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen und die Beteiligung an den Projekten sind freiwillig.

Stipendienanzahl

Seit dem Jahr 2011 konnte die HFT Stuttgart die Stipendienanzahl kontinuierlich erhöhen. 2011 mit 32 Stipendien gestartet, konnten 2013 bereits 103 Stipendien für die Studierenden eingeworben werden. Das große Engagement der Hochschule in diesem Bereich wird sich in den kommenden Jahren fortsetzen. Die Höhe der Stipendienzahl hängt davon ab, wie viele Unternehmen, Büros, Stiftungen und Vereine gewonnen werden können, Studierende der HFT Stuttgart mit einem Stipendium zu unterstützen.

Weitere Informationen zur Entwicklung der Stipendienanzahl finden Sie im jährlichen Rechenschaftsbericht:

http://www.hft-stuttgart.de/search?SearchableText=Rechenschaftsbericht&x=6&y=9&i18nContent_language%3Alist=de&i18nContent_language%3Alist=neutral

Stipendienarten

Die HFT Stuttgart vergibt zwei Arten von Stipendien: Das Deutschlandstipendium und Stipendien der Studienstiftung der HFT Stuttgart. Weitere Informationen zu den beiden Stipendien finden Sie unter dem jeweiligen Menüpunkten.

Die Hälfte der Stipendien ist durch Vorgaben der Förderer an Studiengänge gebunden, die andere Hälfte ist frei auf alle Studiengänge verteilbar.

Es bestehen keine Rechtsansprüche auf das Deutschlandstipendium oder auf ein Stipendium der Studienstiftung der HFT Stuttgart.

Stipendienende

Die Stipendien der HFT Stuttgart werden im Normalfall für ein Jahr vergeben, vorausgesetzt der/die Studierende ist zwei Semester an der HFT Stuttgart eingeschrieben. Studierende, die nur noch ein Semester an der Hochschule studieren, können ein Stipendium für ein Semester erhalten. Für das zweite Fördersemester sucht die Hochschule eine Nachrückerin/einen Nachrücker.

Ein Stipendium endet sofort auch vor der eigentlichen Ablauffrist, wenn die letzte Prüfungsleistung erbracht wurde bzw. der/die Studierende exmatrikuliert wurde. Zudem endet ein Stipendium, wenn das Studium abgebrochen wird und/oder ein Hochschulwechsel stattfindet.

Stipendienvergabe

Nach dem Ende der Ausschreibungsfrist werden die Bewerbungen von den Studiendekaninnen und -dekanen der einzelnen Studiengänge gelesen und bewertet. Die Empfehlungen der Studiendekaninnen und -dekane werden von der Stabsstelle Studierendenförderung mit den Kriterien der Förderer abgeglichen und für den Stipendienauswahlausschuss vorbereitet. Rektor und Stabsstelle Studierendenförderung verteilen zudem die freien Stipendien, die nicht an Studiengänge gebunden sind.

Die Empfehlungen der Studiendekaninnen und -dekane werden im Stipendienauswahlausschuss vorgestellt und diskutiert. Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- die bzw. der Ausschussvorsitzende oder eine von ihm/ihr bestellte Person (Rektor)
- Dekanin/Dekan Fakultät A
- Dekanin/Dekan Fakultät B
- Dekanin/Dekan Fakultät C
- Gleichstellungsbeauftragte/r
- Leitung Stabsstelle Studierendenförderung
- zwei Professorinnen/Professoren
- ein/e Vertreter/Vertreterin der Studierenden

Nach der Zustimmung des Ausschusses zu den Empfehlungen der Studiendekane erhalten die ausgewählten Bewerberinnen und Bewerber einen Bewilligungsbescheid mit weiteren Details und der Einladung zu einem Informationstreffen. Alle übrigen Bewerberinnen und Bewerber erhalten ein Absageschreiben.

Studienstiftung der HFT Stuttgart

Fakten

Dauer: 1 Jahr

Fördersumme: 500,00 Euro/Semester gesamt: 1.000,00 Euro/Jahr

Kriterien: Leistung und soziale Kriterien, je nach Gewichtung durch den Förderer

Vergabe einmal jährlich zum Wintersemester

Die hochschuleigene Studienstiftung der HFT Stuttgart wurde 2011 mit Unterstützung des Vereins „Freunde der HFT Stuttgart“ gegründet. Die Vergabe der Stipendien erfolgt je nach Wünschen der Förderer nach Leistung und sozialen Kriterien. So können Studierende, die sehr gute Noten erzielen und Engagement in ihrem Studiengang zeigen, mit einem Stipendium unterstützt werden. Neben den Noten spielt wie bei der Vergabe des Deutschlandstipendiums der Gesamteindruck (Noten, Persönlichkeit, Engagement) eine große Rolle.

Mit der Studienstiftung der HFT Stuttgart können jedoch auch diejenigen Studierenden unterstützt werden, die aufgrund ihrer persönlichen Situation ihr Bildungspotential noch nicht ausschöpfen konnten. Gemeint sind damit Studierende, die ihr Studium mit mehreren Nebenjobs komplett selbst finanzieren müssen, Studierende mit Migrationshintergrund oder mit hohem gesellschaftlichem Engagement. Ebenso gefördert werden alleinerziehende Studierende oder Studierende mit gesundheitlichen Einschränkungen. Mit den Stipendien, die nach rein sozialen Kriterien vergeben werden, möchte die HFT Stuttgart zu einer größeren Chancengleichheit im Bildungswesen beitragen.

Das Stipendium erhält den Namen des Förderers und wird in den Kommunikationsmitteln der HFT Stuttgart genannt.

Weitere Stipendien

Die 13 Begabtenförderungswerke in Deutschland vergeben Stipendien nach verschiedenen Kriterien. Informationen gibt es hier:

<http://www.begabtenfoerderungswerke.de/startseite.html>

Das Akademische Auslandsamt der HFT Stuttgart koordiniert die Bewerbungen für Auslandsaufenthalte. Mehr Informationen finden Sie auf der Website:

<http://www.hft-stuttgart.de/International/>

Weitere Fragen?

Falls Sie Fragen haben, nehmen Sie gerne Kontakt mit mir auf:

Hochschule für Technik Stuttgart

Rektorat

Stabsstelle Studierendenförderung

Bettina Laser M.A.

Telefon: +49 (0)711 8926 2894

E-Mail: bettina.laser@hft-stuttgart.de

Raum 1/121.1